

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2811/2019

Abteilung: Fachbereich 2

Bearbeiter/in: Zander, Thomas

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 57311

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	07.02.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Änderung der Wochenmarktsatzung vom 22.November 2013 gemäß Beschluss Stadtrat vom 19.06.2018

Beschlussempfehlung:

Die derzeit gültige Wochenmarktsatzung vom 22. November 2013 wird entsprechend dem in der Anlage beigefügten Entwurf geändert.

Die wesentlichen Änderungen sind:

- Der Wochenmarkt am Donnerstag auf dem Königsplatz entfällt.
- Der Wochenmarkt am Dienstag auf dem Königsplatz entfällt und wird auf der Rechtsgrundlage der Sondernutzungssatzung in der Maximilianstr. erlaubt.
- Redaktionelle Änderungen.

Begründung:

Der Wochenmarkt auf dem Königsplatz findet jeden Dienstag und Samstag sowie in der Zeit von April bis Oktober auch jeden Donnerstag statt. Der Markt auf dem Berliner Platz findet jeden Freitag statt. Die Rahmenbedingungen ergeben sich aus der Wochenmarktsatzung.

In der Sitzung vom 19.06.2018 beschloss der Stadtrat, dass der Donnerstagsmarkt auf dem Königsplatz künftig entfällt. Diese Änderung wurde in der neuen Satzung berücksichtigt.

Der Dienstagsmarkt auf dem Königsplatz ist seit langem hoch defizitär. Regelmäßig sind noch etwa 3 Beschicker anwesend. Der Markt wurde bislang durch den gut besuchten Samstagsmarkt subventioniert. Aufgrund des Beschlusses unter Ziffer 3 der Stadtratssitzung vom 19.06.2018, wonach die Mischkalkulation der Märkte auf dem Königsplatz künftig entfällt, wurde zwischenzeitlich eine rechnerische Trennung der Gebühren der jeweiligen Märkte durchgeführt. Dies hat zur Folge, dass anstatt einer Pauschale in Höhe von 255,00 € je laufenden Meter für beide Märkte die Gebühren für den Samstagsmarkt zwischenzeitlich um ca. 25% auf nunmehr 190,00 € je laufenden Meter gesenkt werden konnten.

Gleichzeitig hätten die Gebühren für den schlecht besuchten Dienstagsmarkt nach Wegfall der Mischkalkulation ausweislich der Kosten-Leistungsrechnung um ca. 250 % auf 620,00 € je laufenden Meter erhöht werden müssen. Dies hätte dazu geführt, dass der Markt nicht mehr rentabel gewesen wäre und von keinem Anbieter mehr besucht worden wäre. Um dies zu verhindern und für die Bürger auch unter der Woche auf dem Königsplatz zumindest ein geringes Wochenmarktangebot aufrecht zu erhalten, rechnen wir den Markt derzeit über die günstigeren Gebührensätze der Sondernutzungssatzung ab. Zur Aufrechterhaltung des wochenmarkttypischen Warenangebotes in der Innenstadt beabsichtigen wir den bisherigen Dauerbeschickern Gelegenheit zu geben ihre Waren dienstags künftig im Rahmen der geltenden Bestimmungen der Sondernutzungssatzung im innerstädtischen Bereich anzubieten. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden. Platzalternativen wurden geprüft. Nach derzeitigem Stand der Dinge kann der Verkauf auf der Maximilianstr. mit Beginn der wärmeren Jahreszeit, etwa zum 01.04.2019, beginnen.

Der Dienstagsmarkt auf dem Königsplatz würde dann, wie der Donnerstagsmarkt entfallen. Der Königsplatz könnte an beiden Tagen voll umfänglich als Parkplatz genutzt werden. Auch diese Änderung wurde in der neuen Satzung berücksichtigt.

Erwähnenswert ist, dass ein Wochenmarkt nach den einschlägigen gewerberechtlichen Bestimmungen (§§ 67 GewO und 5 LMAMG) dauerhaft von 12 oder mehr Anbietern beschickt werden muss. Diese Mindestvoraussetzung erfüllt der Dienstagsmarkt bereits seit langem nicht mehr. Auch aus diesem Grund kann der Markt in der derzeitigen Form nicht mehr fortgeführt werden.

Darüber hinaus wurde die die Änderung der Wochenmarktsatzung zum Anlass genommen verschiedene redaktionelle Änderungen, welche rein erläuternde bzw. erklärende Funktion haben einzuarbeiten, ohne dass der Regelungsgehalt der Satzung hierdurch beeinträchtigt wird. Die Änderungen sind im Satzungstext neu/alt rot gekennzeichnet.

Anlagen:

- Beschluss des Stadtrates vom 19.06.2018
- Gegenüberstellung Wochenmarktsatzung neu/alt
- Entwurf Wochenmarktsatzung neu